

Leitfaden für Lehrkräfte zum Datenschutzrecht

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das hört sich kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der Volkshochschule (VHS) geht es insbesondere um die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Sie von uns erhalten können. Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adressen etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die Daten der VHS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. Verantwortliche ist damit die VHS und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden.

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

• Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses benötigen.

• Grundsatz der Zweckbindung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie ihnen per E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung Newsletter zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

• Grundsatz der Einwilligung

Möchten Sie die Daten anderweitig, z.B. für die Erstellung eines Verteilers, verwenden, benötigen Sie dafür die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Zum besseren Nachweis sollten Sie sich die Einwilligung unterschreiben lassen.

4. Wozu darf ich die Daten verwenden?

Wie bereits unter Ziffer 3 dargestellt, werden die Daten allein für die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt.

5. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

Nein. Bei vielen sozialen Medien wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den USA gespeichert werden und hier kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmenden ausliest. Sie müssen die Teilnehmenden folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Gleiches gilt für die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche die Teilnehmenden bislang nicht genutzt haben, sollten Sie vermeiden.

6. Welches Videokonferenzsystem darf ich in meinem Kurs verwenden?

Für Kurse der VHS steht die vhs-cloud zur Verfügung. In der vhs-cloud ist ein Videokonferenzsystem eingebunden. Der Server der vhs-cloud steht in Deutschland und unterliegt der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Möchten Sie mit einem anderen Videokonferenzsystem arbeiten, ist dies ausdrücklich in der Kursausschreibung zu benennen. Andere, als das Videokonferenzsystem in der vhs-cloud, werden von der VHS nicht zur Verfügung gestellt. Die Verwendung anderer Videokonferenzsysteme als in der vhs-cloud, incl. Lizenzrechte, liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte. Gern unterstützen wir Sie bei Ihrer Arbeit in der vhs-cloud.

7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnahmelisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese nicht für jedermann offen einsehbar sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen. Sollten Sie eine Teilnahmeliste auf einem elektronischen Gerät (z.B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine PIN. Speichern Sie Teilnahmelisten lokal auf Ihrem Endgerät oder ausschließlich in der vhs-cloud, da andere Cloud-Dienste oftmals von ausländischen Anbietern betrieben werden.

Speichern Sie die Daten nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mailadresse, wenn die E-Mail-Server außerhalb der EU betrieben werden, wie z.B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen Sie sich vorher bei Ihrem Provider über die Serverstandorte, wenn Sie Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihrem privaten E-Mailpostfach zuordnen wollen.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z.B. Sie lassen die Teilnahmeliste im Kursraum liegen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmenden wird Ihnen gestohlen. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu eskalieren sind. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme die Daten unserer Datenschutzbeauftragten – Kontaktdaten siehe Punkt 10.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmenden zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnahmedaten nach Abwicklung des Kurses auf sämtlichen Medien zu löschen und schriftliche Aufzeichnungen datenschutzkonform zu vernichten. Falls eine Speicherung von E-Mail-Adressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ihrem privaten Postfach erfolgt ist, sind auch diese zu löschen.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte Anke Schröder unter 03834 87601017 oder datenschutz@kreis-vg.de gern zur Verfügung.